Kantonsrat St.Gallen 51.07.90

Interpellation Bachmann-St.Gallen (42 Mitunterzeichnende): «Ausweitung der Nothilfe

Ab 1. Januar 2008 erhalten alle Flüchtlinge mit einem abgelehnten Asylgesuch keine Sozialhilfe mehr. Sie müssen ihr Zuhause bis spätestens 7. Januar verlassen und bekommen nur noch Nothilfe. Dies schreibt das verschärfte Asylgesetz vor. Im Kanton St.Gallen betrifft diese Regelung 250 Menschen. Zuständig für den Vollzug der Nothilfe sind, laut kantonalem Sozialhilfegesetz, die Gemeinden.

Bereits im April 2004, als allen Flüchtlingen mit einem Nichteintretensentscheid (das waren im Kanton St.Gallen 647 Menschen) die Sozialhilfe entzogen wurde, entstanden prekäre Situationen. Von den 647 Betroffenen reisten 435 unkontrolliert ab. Das heisst, man weiss nicht, was mit diesen Menschen passiert ist. Viele halten sich weiterhin illegal in der Schweiz auf. Aus der Statistik des Ausländeramtes sind noch verschiedene andere Möglichkeiten ersichtlich, wie sich Menschen mit einem NEE ohne den Bezug von Nothilfe zurechtfanden. Nothilfe bezogen nur gerade 63 Personen. Und trotzdem waren viele Gemeinden überfordert. Die Flüchtlinge trafen auf sehr unterschiedliche Bedingungen. Einige Gemeinden gaben sich Mühe, andere aber traten sehr abweisend auf. Vor allem die Unterkünfte waren und sind immer noch sehr unterschiedlich. Teilweise herrschen menschenunwürdige Verhältnisse. Bei vielen Gemeinden funktioniert die Nothilfe, laut Aussage von Betroffenen, auch heute noch nicht richtig.

Nun kommen ab 2008 neu 250 abgewiesene Flüchtlinge dazu, die nur noch Nothilfe bekommen. Es ist daher dringend, dass die Nothilfe kantonal geregelt und koordiniert wird. Auch abgewiesene Asylbewerber haben Anrecht auf eine würdige Behandlung. Das Kontaktorgan, in dem unter anderem Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie Regierungsrätin Karin Keller-Sutter vertreten sind, ist nun gefordert. Es sollen alle Betroffenen gleich behandelt werden und zwar menschenwürdig. In den Empfehlungen der SODK zur «Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid», steht unter dem Punkt «Sachliche Zuständigkeit» unter anderem: «Werden Gesuche um Nothilfe an einer Stelle zentral abgewickelt, kann sich dies betriebs- und kostenmässig günstig auswirken.»

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Infrastruktur und Fachpersonal mit dem nötigen Knowhow besitzen vor allem die kantonalen Behörden. Ist es da nicht sinnvoller, dass der Kanton die Koordination und die Abwicklung der Nothilfe übernimmt?
- 2. Die Unterkünfte sind ein grosses Problem. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, ein zentrales Heim mit Tagesstruktur z.B. in der Stadt St.Gallen einzurichten, damit eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist?
- 3. Wie stellt sich die Regierung zu der Forderung, dass Familien, Kranke und Kinder auch nach dem 7. Januar in ihren Wohnungen bleiben dürfen?
- 4. Die Situation der Menschen aus Äthiopien ist besonders schlimm, da keine Rückführung möglich ist, aber trotzdem ein Sozialhilfestopp veranlasst wurde. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dieser Situation Rechnung zu tragen?»

26. November 2007

Bachmann-St.Gallen

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Colombo-Rapperswil-Jona, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadient-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Mettler-Wil, Möckli-Rorschach, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Rutz-Flawil, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Tsering-St.Gallen, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen, Wick-Wil